



D260413

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am	Mittwoch, 29. April 2026
im	Gemeindeamt Zeillern
Beginn	19:30 Uhr
Ende	21:22 Uhr
Einladung wurde (per Email) versandt am	23.04.2026

anwesend waren:

1.	Bgm. Friedrich PALLINGER	2.	VBgm. Wolfgang ZEINER
3.	GV Günther OBERAIGNER	4.	GV Anna WASER
5.	GV Erwin GUGLER	6.	GV Mag. Johannes SPREITZ
7.	GV Martin FREUDENSCHUß		
8.	GR Stefan MAYRHOFER	9.	GR Stefan SCHADAUER
10.	GR DI Günther LEHNER	11.	GR Wolfgang BRUCKBÄCK
12.	GR Thomas KINAST	13.	GR Andreas REDL
14.	GR Patrick GRUBITS	15.	GR Jürgen LEICHTFRIED
16.	GR Mag. Philipp BAUMGARTNER	17.	
18.		19.	

anwesend waren außerdem:

1. Schriftführer Ing. Manfred RAFETSEDER	2. AL Anton Spreitz
3. RA Dr. Martin Brandstetter (TOP02)	

entschuldigt abwesend waren:

1. GR Walter REISINGER	2. GR Lukas ZEINER
3. GR Johanna FREUDENSCHUß	

nicht entschuldigt abwesend waren:

1.	2.
----	----

Vorsitzender: Bürgermeister Friedrich PALLINGER

Die Sitzung war öffentlich – ausgenommen TOP 2 und 3

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

TOP	1	Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
TOP	2	Schloss Zeillern
TOP	3	Personalangelegenheit
TOP	4	Essen auf Räder – Anpassung Essentarif
TOP	5	Anpassung der Bustransportkosten im Kindergarten
TOP	6	Verwendung des Gemeindewappens als Aufkleber für Seifenkiste

Bgm. Pallinger teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 2 und 3 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden.

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das letzte Sitzungsprotokoll keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Schloss Zeillern

Dieser Teil wurde im nicht öffentlichen Teil der Sitzung abgehandelt und ist in einem eigenen Sitzungsprotokoll dokumentiert.

TOP 3: Personalangelegenheit

Dieser Teil wurde im nicht öffentlichen Teil der Sitzung abgehandelt und ist in einem eigenen Sitzungsprotokoll dokumentiert.

TOP 4: Essen auf Räder – Anpassung Essentarif

Aufgrund einer Anpassung des Landesklinikums bei den Essenspreisen ist es notwendig den Tarif je Essen anzuheben. Aktuell liegt der Tarif je Essen bei € 9,50 und dieser soll nun auf € 10,00 angehoben werden.

Diese Preisanpassung soll rückwirkend mit 1. April 2026 erfolgen.

Die betroffenen Kunden wurden von der Marktgemeinde Oed-Öhling verständigt.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat möge der Preisanpassung des Tarifes je Essen auf € 10,00 zustimmen. Der Tarif in den Richtlinien vom 11. Mai 2022 ist entsprechend anzupassen.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 13

Gegenstimmen: 3 (Fraktion FPÖ)

TOP 5: Anpassung der Bustransportkosten im Kindergarten

In der Gemeinderatssitzung vom 10.05.2023 wurde der Jahresbeitrag der Eltern zu den Kindergartentransportkosten von € 380,-- auf € 440,-- (inkl. 10% MwSt.) angehoben.

Grundsätzlich wurden die Beiträge mit einer Kostenaufteilung von

1/3 Eltern & 2/3 Gemeinde kalkuliert.

Die tatsächlichen Kosten für den Bustransport haben sich im RA2025 wie folgt ergeben:

Einnahmen: € 7.892,72 24% Eltern (soll 1/3 = 10.800)

Ausgaben: € 32.813,09 76% Gemeinde

Da durch die Inflation die Transportkosten angestiegen sind, ist eine Anpassung des Tarifs unumgänglich. Zur Erreichung der Drittellösung wäre ein Jahresbeitrag von rund € 600 inkl. 10% MwSt notwendig. Im Konsolidierungskonzept der Gemeinde wurde am 12.12.2025 beschlossen, dass die Kosten ab dem KG-Jahr 2026/27 entsprechend zu evaluieren sind. Die Erhöhung der Tarife soll sich einer Drittellösung nähern.

Diese Anpassung würde nachstehende Jahresbeiträge bedeuten:

€ 500,00 inkl. MwSt. jährlich (€ 50,00 monatlich) und zusätzlich ab KG-Jahr 2027/28 Anpassung an VPI Transportkostenindex.

unverändert: € 350,00 inkl. MwSt. jährlich (€ 35,00 monatlich) für jedes weitere Kind. Danach ab KG-Jahr 2027/28 ebenso Anpassung an VPI Transportkostenindex.

Buskosten für den Kindergarten in den Kleinregionsgemeinden im Vergleich:

	Euratsfeld	Neuhofen/ Y	Oed-Öhling	Wallsee/Sindl.	Winklarn
Kosten d. Eltern	€ 571 / Jahr 2. Kind 50%	€ 56 / Monat 1 Kind € 82 / Monat 2 Kinder € 103 / Monat 3. Kinder	€ 440 / Jahr 2. Kind 50%	€ 24 / Mon., für ½ Fahrt € 34 / Mon., hin&retour € 51 / Mon., für 2 Kind.	€ 33,9 / Mon. & Kind
Anm.:	jährliche anp. VPI	Obenstehend Tarife für 26/27 (keine ½ Fahrten)	Aktuell kein Erhöhung geplant	Erhöhung wird für 2026/27 auch diskutiert	Stand 2025

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle den Kindergartentransportkostenbeitrag der Eltern von bisher jährlich € 440,00 ab dem Kindergartenjahr 2026/2027 auf jährlich **€ 500,00** (inkl. 10% MwSt) erhöhen. Der Beitrag für jedes weitere Kind, welches den Kindergartenbus benützt soll mit € 350,00 (inkl. 10% MwSt) jährlich beibehalten werden.

Beide Preise sollen ab dem Kindergartenjahr 2027/28 laut VPI-Transportkostenindex angepasst werden.“

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: **16**

Gegenstimmen: **0**

TOP 6: Verwendung des Gemeindewappens als Aufkleber für Seifenkiste

Mit Ansuchen vom 20.03.2026 hat Herr Robert Beneder um Genehmigung für die Nutzung des Gemeindewappens von Zeillern angesucht.

Das Gemeindewappen soll in Form eines Aufklebers auf der privaten Seifenkiste seiner Tochter Verwendung finden.

Die Familie Beneder nimmt an Läufen der Staatsmeisterschaft, diversen Rennen in Österreich und Deutschland teil.

Auszug aus §4 NÖ Gemeindeordnung:

Abs. (4) Physischen oder juristischen Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts und eingetragenen Erwerbsgesellschaften kann die Bewilligung zum Führen des Gemeindewappens und verwechselbarer Nachbildungen für genau bezeichnete Zwecke erteilt werden. Die Bewilligung darf nur dann erteilt werden, wenn ein für die Gemeinde nachteiliger Gebrauch des Gemeindewappens nicht zu erwarten ist. Die Bewilligung kann auch auf bestimmte Zeit erteilt werden. Die Bewilligung ist zu widerrufen, wenn vom Gemeindewappen ein für das Ansehen oder die Interessen der Gemeinde nachteiliger Gebrauch gemacht wird.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle der Nutzung des Gemeindewappens in Form eines Aufklebers für eine private Seifenkisten zur Teilnahme an nationalen und internationalen Meisterschaftsläufen zustimmen.

Die Nutzung des Aufklebers soll ausschließlich für die Seifenkiste gelten und es darf kein nachteiliger Gebrauch durch die Nutzung des Gemeindewappens entstehen

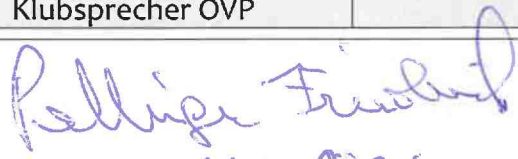
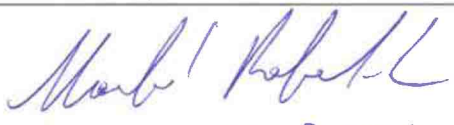
Beschluss: Der Antrag wird einstimmig **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 16

Gegenstimmen: 0

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom 01.07.26

genehmigt *) - ~~abgeändert *)~~ - ~~nicht genehmigt *)~~

		
GV Mag. Johannes Spreitz Klubsprecher ÖVP	GV Erwin Gugler Klubsprecher SPÖ	GV Günther Oberaigner Klubsprecher FPÖ
		
Unterfertigt am: <u>11.05.2026</u>	Unterfertigt am: <u>11.05.2026</u>	
Friedrich Pallinger Bürgermeister	Ing. Manfred Rafetseder Schriftführer	